



Wir für dich

Teilnahmebedingungen Offene Ganztagschule (OGS) Schule am Burgfeld

1. An- und Abmeldung

Anmeldungen für die Angebote der OGS sind für ein Schulhalbjahr verbindlich. Der Wechsel zwischen den Angeboten ist nur in Absprache mit der Koordinatorin möglich. Eine Abmeldung/Kündigung ist jeweils nach einem Schulhalbjahr möglich.

2. Krankheitsfall

Kann ein Kind nicht an den Angeboten der OGS teilnehmen, ist es spätestens bis 8.15 Uhr des betreffenden Tages telefonisch im Sekretariat unter der Telefonnummer 04551/96180 oder unter der Telefonnummer der Koordinatorin 04551/961823 abzumelden. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

3. Schulordnung

Die Schulordnung behält während der Betreuungszeit ihre Gültigkeit.

4. Datenschutz

Die bei der Anmeldung übermittelten Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden ausschließlich vereinsintern genutzt.

Alle Mitarbeitenden unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Fotos, die während einer Veranstaltung oder während der Arbeit des Vereins für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. (VJKA) gemacht wurden, werden ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verwendet (Ausnahme: Bei ausdrücklicher Ablehnung einer/eines Teilnehmenden bei der Anmeldung). Gruppenfotos dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des VJKA genutzt werden.

5. Beiträge

Alle Angebote werden stundengenau mit 1,50 € pro Betreuungsstunde abgerechnet. Die genauen Kosten pro Halbjahr werden Ihnen im September mitgeteilt.

Der OGS-Beitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:	
Empfänger	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.
IBAN	DE75 213 900 08 0052 2984 22
Verwendungszweck	OGS Schule am Burgfeld 2023/2024 Name des Schülers

Finanzielle Unterstützung für die Kosten des Mittagessens können aus Gründen der sozialen Härte direkt bei dem zuständigen Amt gestellt werden.

Die Berechnung des Elternbeitrags für die Teilnahme an OGS-Angeboten berücksichtigt sowohl die Schulferien, als auch gesetzlich geregelte Feiertage und mögliche schulfreie Tage.



6. Ausschluss der Teilnahme

Unzumutbares Fehlverhalten des Kindes kann zu einem Ausschluss an den OGS-Angeboten führen. Das Kind ist dann durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zeitnah von der Schule abzuholen.

7. Platzvergabe

Die Plätze in den Kursen sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldungen und nach pädagogischen Gesichtspunkten vergeben. Bei einigen Kursen können Zusatzkosten entstehen. Diese erfahren Sie bei Ihrer Koordinatorin/Ihrem Koordinator.

8. Mittagessen

Die Bestellung des Mittagessens muss eine Woche im Voraus erfolgen.

9. Aufsicht und Betreuung

Ein Anspruch auf Betreuung des Kindes besteht nur in der Zeit der jeweils verbindlich gebuchten OGS-Angebote. Bei Kursen, die außerhalb des Schulgebäudes stattfinden, willigen Sie ein, dass Ihr Kind das Schulgelände für den Weg zu dem Veranstaltungsort verlassen darf.

10. OGS-Koordination

Bei Fragen steht Ihnen Frau Blunk in der Zeit von 11.30 – 15.00 Uhr unter der Nummer 04551/961823 zur Verfügung.